

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0030/2021
	Erstelldatum:	30.09.2021
	Aktenzeichen:	Dr. M./Ha.
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Benutzung von Elektrokleinstfahrzeugen in den Fußgängerzonen der Stadt Amberg		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Söldner, Rudolf		
Beratungsfolge	20.10.2021	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen in den Fußgängerzonen der Stadt Amberg bleibt mit Schrittgeschwindigkeit erlaubt.

Sachstandsbericht:

Der Verkehrsausschuss hat am 19.11.2020 die Anordnung einer Ausnahmegenehmigung zur Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen in den Fußgängerzonen der Stadt Amberg durch das Aufstellen des Zusatzzeichens „Elektrokleinstfahrzeuge in Schrittgeschwindigkeit frei“ beschlossen. An die Verwaltung erging der Auftrag, dem Verkehrsausschuss im Herbst 2021 über Erfahrungen zu berichten und entweder Beibehaltung oder Abschaffung vorzuschlagen, (vergleiche Vorlage 003/0037/2020 bzw. Niederschrift zu der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 19.11.2020, öffentlicher Teil).

Die Verkehrsbehörde der Stadt Amberg hat die Polizeiinspektion Amberg sowie die Verkehrsüberwachung der Stadt Amberg um Mitteilung gebeten, ob es bezüglich der Nutzung von Elektrokleinstfahrzeuge und auch von Radfahrern in der Fußgängerzone zu Beeinträchtigungen kam im Zeitraum ab 2021.

Mit Stand 29.09.2021 teilte die Polizeiinspektion Amberg mit, dass keine Unfälle mit Elektrokleinstfahrzeugen oder Radfahrern, bei denen Fußgänger beteiligt oder gefährdet waren, aufgenommen wurden. Mitteilungen von Beeinträchtigungen oder Gefährdungen diesbezüglich wurden nicht zur Anzeige gebracht oder zur Kenntnis gegeben. Es wurden auch keine eigenen Beobachtungen dahingehend gemacht.

Zum 28.09.2021 teilte die Verkehrsüberwachung mit, dass durch den Außendienst nur wenige Elektrokleinstfahrzeuge wahrgenommen wurden, und diese als rücksichtsvoll und vernünftig beschrieben wurden. Radfahrer sind nach Beobachtungen des Verkehrsüberwachungsdienstes häufiger anzutreffen, die große Anzahl davon fährt dabei ohne Auffälligkeiten, einzelne sind aber durchaus flott unterwegs. Direkte Beeinträchtigungen wurden aber nicht gemeldet.

Der Verkehrsbehörde wurden seit der Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen in der Fußgängerzone keinerlei Sachverhalte bekannt, die auf Beeinträchtigungen von Fußgängern schließen lassen.

Zusammenfassend wird von Seiten der Verwaltung nach jetzigen Stand bewertet, dass die bisher eher wenigen Nutzer von Elektrokleinstfahrzeugen und der Großteil der Fahrradfahrer sich in der Fußgängerzone rücksichtsvoll verhalten.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen in den Fußgängerzonen der Stadt Amberg beizubehalten.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Stellungnahme Verkehrsüberwachungsamt vom 27.09.2021

Stellungnahme Polizeiinspektion Amberg vom 29.09.2021

Beschluss:

20.10.2021

Verkehrsausschuss

SI/VK/59/21

Die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen in den Fußgängerzonen der Stadt Amberg bleibt mit Schrittgeschwindigkeit erlaubt.

Protokollnotiz:

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0